



Voranschlag für das Finanzjahr 2025 –  
Auflage

Mondsee, 03.12.2024

## Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 7 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der von der Versammlung des Wegeerhaltungsverbandes Alpenvorland in der am 02.12.2024 abgehaltenen Sitzung beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2025 von heute an **zwei Wochen** in der Geschäftsstelle des Verbandes, 5310 Mondsee, Am Moos 543/2, zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Geschäftsstunden eingesehen werden kann.

Der Voranschlag ist auch auf der Homepage des WEV Alpenvorland unter [www.wev-ooe.at](http://www.wev-ooe.at) abrufbar.

Der Obmann

Bürgermeister Johann Zieher

Angeschlagen: 03.12.2024

Abgenommen: 20.12.2024

Durch: Helmut Wesenauer, Geschäftsführer



Entwurf Voranschlag für das Finanzjahr 2025 –  
Auflage

Mondsee, 20.11.2024

## K u n d m a c h u n g

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben des Wegeerhaltungsverbandes Alpenvorland für das Jahr 2025 von heute an **eine Woche**, d.i. bis zum 27.11.2024, in der Geschäftsstelle des Verbandes, 5310 Mondsee, Am Moos 543/2, zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Geschäftsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage des WEV Alpenvorland unter [www.wev-ooe.at](http://www.wev-ooe.at) abrufbar.

Etwilige Erinnerungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagenfrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich bei der Geschäftsstelle eingebracht werden.

Der Obmann



Bürgermeister Johann Zieher

Angeschlagen: 20.11.2024

Abgenommen: 29.11.2024

Durch: Helmut Wesenauer, Geschäftsführer